
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 4

Natur- und Umweltausschuss

am 25.11.2008

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Claudia Isenberg

Ursula Lindstedt

Simone Symma

Jörg Sieger

Walter Teumert

Claudia Gebhard

Christa Glodny

Rotraud Niemann

Klaus-Jürgen Paul

Herbert Goldmann

Adrian Mork

Monika Töpfer

Günter Bremerich

Helmut Krause

Hubert Zumbusch

Annelies Schwarzer

sachkundige Bürger

Ulrich Knies

Manfred Paust

Michael Thews

Hans-Jürgen Allendörfer

Für die Verwaltung

Herr Dr. Timpe, Dez. II

Herr Holzbeck, L 69

Frau Rauert, L PK

Frau Bierwolf-Siegrist, Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion

Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-Kreistagsfraktion

interessierte Bürgerinnen und Bürger

Frau Niemann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

166/08

Neunte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (9. ÄS)

Festlegen der Abfallgebührensätze des Jahres 2009

Punkt 2

165/08

Verlängerung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) sowie der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Punkt 3

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 4

159/08

Verkauf von Teilflächen des kreiseigenen Wanderparkplatzes an der Bundesstraße B 61 in Bergkamen-Oberaden

Punkt 5

173/08

Grunderwerb in Bergkamen-Rünthe zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 6

168/08

Grunderwerb in Bönen zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 7

171/08

Grunderwerb in Unna-Lünern zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

166/08

Neunte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (9. ÄS)

Festlegen der Abfallgebührensätze des Jahres 2009

Erörterung

Herr Holzbeck weist auf die jährlich neu zu beschließende Änderung der Abfallgebührensatzung hin und geht auf die im Vergleich zum Vorjahr wesentlichen Veränderungen ein. Insbesondere weist er auf die Verringerung der Gebühren für die gebührenpflichtigen Städte und Gemeinden um 268 T€ bzw. 1,45 % hin.

Herr Teumert erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Änderungssatzung. Er bittet allerdings darum, im Bereich der Sperrmüllgebühren ein Augenmerk auf die weitere Entwicklung der Mengen und der Zusammensetzung zu haben, um gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen einer weiteren Gebührensteigerung entgegen zu wirken bzw. eine Senkung der Gebühren zu erreichen.

Die CDU-Fraktion stimmt lt. Frau Gebhard der Änderungssatzung ebenfalls zu.

Frau Niemann erfragt, ob durch die zunehmende Einführung der Papiertonnen eine Steigerung der Papiermengen festzustellen ist. Laut Herrn Holzbeck ist dies aufgrund der kurzen Zeitspanne noch nicht nachvollziehbar. Allerdings ist dort, wo die Papiertonnen bereits längere Zeit genutzt werden, eine Steigerung zu verzeichnen.

Nach Abschluss der Erörterung fasst der Natur- und Umweltausschuss nachfolgenden Beschluss:

Beschluss

Der Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte neunte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (9. ÄS)

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 2

165/08

Verlängerung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) sowie der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Erörterung

Herr Dr. Timpe erläutert die wesentlichen Gründe für die vorgeschlagenen Vertragsverlängerungen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der bestehenden abfall-, vergabe- und wettbewerbsrechtlichen sowie kommunalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Verlängerung der Entsorgungsverträge bis zum Jahr 2027 derzeit rechtlich einwandfrei möglich ist. Es zeichnet sich aufgrund der bereits erfolgten und noch zu erwartenden weiteren Veränderungen dieser Rahmenbedingungen ab, dass eine solche Verlängerung zukünftig nicht mehr oder nur mit erheblichen Einschränkungen möglich sein könnte. Für die Zukunft der kreiseigenen Unternehmen und den Erhalt der Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Aufgabenerfüllung wird daher die Nutzung dieser Option als notwendig angesehen.

Zudem wirkt sich die Vertragsverlängerung wertsteigernd auf das Betriebskapital und damit den Vermögenswert der Unternehmen aus. Da diese Werte in die Bilanz des Kreises Unna mit einfließen, wirkt sich ein höherer Vermögenswert auch an dieser Stelle in nicht unerheblichem Maße positiv aus und trägt zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen des Kreises Unna bei.

Ein weiterer Grund für die Vertragsverlängerungen sind die anstehenden und durch die Unternehmen durchzuführenden Verhandlungen u.a. über die Zukunft des MVA-Verbundes Hamm sowie die Entsorgung des Biomülls. Hier ergibt sich aus den verlängerten Verträgen eine verbesserte Verhandlungsbasis für die kreiseigenen Unternehmen.

Frau Gebhard sieht für die CDU-Fraktion keinen Grund, warum die Vertragsverlängerungen bereits jetzt zur Entscheidung anstehen und nicht erst in der nächsten Wahlperiode. Vielmehr stellt sich die Frage, ob dadurch nicht Optionen verbaut werden, da Folgeentscheidungen zu Investitionen oder Arbeitsverträgen und damit Festschreibungen getroffen werden, die nicht ohne weiteres rückgängig zu machen sind. Es besteht in ihrer Fraktion noch Diskussionsbedarf bis zur Sitzung des Kreistages.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Teumert das Einverständnis mit den Vertragsverlängerungen. Die dauerhafte Werthaltigkeit von Unternehmen ist nur bei langfristigen Perspektiven gegeben. Diese Option soll hier gezogen werden, um unter den noch bestehenden Möglichkeiten die Unternehmen abzusichern.

Gleichzeitig bleiben dadurch, dass es sich um kreiseigene Unternehmen handelt, auch zukünftig alle Handlungsmöglichkeiten offen. Dies ist unter Umständen nicht mehr gegeben, wenn sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Daher ist die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt sinnvoll.

Herr Goldmann weist auf die aktuelle Rechtsprechung hin, durch die sich die Handlungsmöglichkeiten von Kommunen bei markt- und wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen maßgeblich und nachhaltig verschlechtert haben. Es ist daher sachlich und fachlich gerechtfertigt, frühzeitig über Möglichkeiten und Optionen nachzudenken, die dauerhaft die Position des Kreises Unna stabilisieren und verbessern. Dabei wird für die Zukunft keine Entscheidung über die weitere Ausgestaltung dieses Aufgabenbereichs präjudiziert. Zurzeit besteht noch die Chance, durch die Vertragsverlängerung die kreiseigenen Unternehmen über das Jahr 2017 hinaus zu stabilisieren. Im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. die Gesetzgebung des Bundes und der EU wird durch die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls einhellig die Meinung vertreten, kommunale Handlungsmöglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt zu nutzen. Dies spricht ebenfalls dafür, so schnell als möglich die Vertragsverlängerungen abzuschließen. Unter dem Eindruck der jetzigen Diskussion sieht er aber die Notwendigkeit, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Kreistages intern rechtlich prüft, ob vergaberechtliche Bedenken zur Verlängerung der Verträge bestehen.

Die FDP-Fraktion hat laut Herrn Allendörfer aufgrund der Wichtigkeit der Entscheidung noch Beratungsbedarf und beantragt, die Abstimmung über die Vorlage bis zur Sitzung des Kreistages zu verschieben.

Im Einvernehmen der Mitglieder des Natur- und Umweltausschusses wird auf eine Beschlussfassung verzichtet und die Angelegenheit zur Entscheidung an den Kreisausschuss und Kreistag weitergegeben.

Punkt 3

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Hochwasseralarmplan

Der Hochwasseralarmplan wurde überarbeitet und wird an die Städte, Gemeinden und Verbände zur weiteren Verwendung weitergegeben.

2. Schwermetalluntersuchungen in Lünen

Das Ergebnis des Gutachtens über das Umfeld der Norddeutschen Affinerie in Lünen liegt vor. Danach liegen Schwermetallbelastungen – insbesondere Kupfer und Zink – im Bereich in der für Stadtböden im Ruhrgebiet typischen Konzentration vor. Aus umwelttoxikologisch-hygienischer Sicht sind keine weitergehenden Maßnahmen notwendig. Empfohlen wird eine erneute Begutachtung nach fünf Jahren. Dieser Empfehlung wird gefolgt, um festzustellen, ob sich Veränderungen ergeben haben.

Das Gutachten wird am 02. Dezember im entsprechenden Fachausschuss der Stadt Lünen vorgestellt werden. Zudem wird es am 03. Dezember in anonymisierter Form auf der Internetseite des Kreises Unna eingestellt.

3. Landschaftsplan Unna

Mit Schreiben vom 21. November 2008 hat die Bezirksregierung Arnsberg das Anzeigeverfahren und das

ordnungsgemäße Zustandekommen des Landschaftsplans bestätigt. Damit ist der Kreis Unna flächendeckend mit genehmigten Landschaftsplänen versehen.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 4

159/08

Verkauf von Teilflächen des kreiseigenen Wanderparkplatzes an der Bundesstraße B 61 in Bergkamen-Oberaden

Punkt 5

173/08

Grunderwerb in Bergkamen-Rünthe zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 6

168/08

Grunderwerb in Bönen zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 7

171/08

Grunderwerb in Unna-Lünern zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Ende der Sitzung 17.10 Uhr

Rotraud Niemann

Vorsitzende

Gabriele Bierwolf-Siegrist

Schriftführerin